

## KLIMA 2019: Das Paris Abkommen und seine Umsetzung durch die kommende Regierung

**Die Republik Österreich hat das Paris Abkommen ratifiziert. Dieses Abkommen stellt eine völkerrechtliche Verpflichtung dar. Die entscheidende Frage lautet: was bedeutet es konkret, das Paris Abkommen einzuhalten und wie kann diese Verpflichtung erfüllt werden.**

### **Was bedeutet die völkerrechtliche Verpflichtung „das Paris Abkommen einhalten“ konkret?**

Die Antwort ergibt sich aus den Zielen dieses Vertrages; nämlich, dass jedes Land seinen Beitrag zur Beschränkung der Erderwärmung auf unter 2°C, besser auf unter 1,5°C leistet.

Gemäß den Aussagen der Wissenschaft müssen demnach die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 auf unter 50% des Wertes von 1990 gesenkt werden. In Österreich sind die Emissionen von 80 Mio.t aktuell auf 60 Mio.t bis 2025 und auf höchstens 40 Mio.t bis 2030 zu reduzieren. Die Vorgaben gemäß österreichischem Klimaschutzgesetz und den Vereinbarungen mit Brüssel (-36% im Vergleich zu 2005) entsprechen nicht dem Paris-Abkommen. Der Paris Vertrag erfordert die Einhaltung eines Reduktionspfades zur Verminderung der Emissionen bis 2025:

**Reduktionspfad: Emissionsentwicklung Österreich bis 2025, bis 2030 Mio.t, gemäß Paris-Abkommen**

Jahr	Emissionen Mio.t.	Jahr	Emissionen Mio. t
2018	79,1	2021	76
2019	< 79,1	2022	72
2020	<79,1	2023	68
		2024	64
		2025	60
		2030	40

### **Die Umsetzung des Paris Abkommens in Österreich**

Zur Einhaltung dieses Reduktionspfades braucht es ein Maßnahmenpaket. Zur Vorbereitung der Verhandlungen für dieses Paket sollten Vertreter der Klimawissenschaft und der Wirtschaftsforschung eingeladen werden, Maßnahmenvorschläge vorzulegen mit einer Quantifizierung des Reduktionseffektes der jeweiligen Maßnahme im Jahre 2025.

Der Reduktionspfad und die wichtigsten Maßnahmen zur Einhaltung des Reduktionspfades sollen dann im Arbeitsprogramm der künftigen Regierung festgeschrieben werden.

### **Jährliche Überprüfung der Einhaltung des Reduktionspfades**

Jährlich nach Vorliegen des Emissionsberichts des Umweltbundesamtes soll eine Klimakonferenz zusammentreten, das Ergebnis analysieren und wenn notwendig, weitere Maßnahmen beschließen.

### **Climate Emergency Entschließungsantrag im Nationalrat vom 25.9.2019**

Diese Vorgangsweise entspricht dem „Climate Emergency (Klimanotstand) Antrag“, der von ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen am 25.9.im Parlament eingebracht wurde und besagt: „der Nationalrat wird die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise als Aufgabe höchster Priorität anerkennen“.

### **Investitionssicherheit durch Zusammenarbeit aller Parteien und Sozialpartner in einem Klimapakt**

Diese neue Klima- und Energiepolitik bietet eine Vielzahl von Chancen und erfordert große Investitionen. Um Sicherheit für diese Investitionen zu gewährleisten, sollten in einem Klimapakt für Österreich die Reduktionsziele, die Leitmaßnahmen und der Abbau von Investitionshemmnissen zwischen allen Parteien langfristig verbindlich vereinbart werden.